

Bedingungen für die Teilnahme am Auswahlverfahren und am Lehrgang TTL25

Datenschutz

Sämtliche im Zuge der Bewerbung übermittelten Informationen und Unterlagen werden nur für den Zweck des Auswahlverfahrens verwendet. Die im Zuge des Auswahlverfahrens gesammelten Informationen werden gegebenenfalls in pseudonymisierter Weise im Rahmen einer supervidierenden Beratung besprochen. Die Daten können auch der/dem Vorsitzenden der ÖH-Bundesvertretung und seinen/ihren Stellvertreter_innen, der/dem Wirtschaftsreferent_in sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Tutorien zur Verfügung gestellt werden.

Bei Nicht-Aufnahme in den Lehrgang werden alle Daten 2 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Auf schriftlichen Wunsch (an lehrgangsleitung.ttl@oeh.ac.at) können die Daten jederzeit zuvor gelöscht werden, damit wird gleichzeitig die Bewerbung zurückgezogen. Bei Aufnahme in den Lehrgang werden alle Daten 2 Monate nach Abschluss des Lehrgangs gelöscht.

Davon ausgenommen sind allfällige gesetzliche Bestimmungen.

Angaben zur Tutoriums-, ÖH-, Gruppenleitungs- und Seminarerfahrung

Im Rahmen der schriftlichen Bewerbung sind (im zur Verfügung gestellten Excel-Formular) Tutoriums-, ÖH-, Gruppenleitungs- und Seminarerfahrung anzuführen, die bei Aufforderung durch die Lehrgangsleitung durch Bestätigungen der entsprechenden Stellen zu belegen sind. Bei falschen Angaben erfolgt ein Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Assessment Center

Die anhand der schriftlichen Bewerbung 48 höchstgereihten Bewerber_innen werden zum Assessment Center eingeladen. Es wird versucht, die im Datenblatt angegebenen Terminpräferenzen zu berücksichtigen. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, zum Wunschtermin bzw. -ort zugeteilt zu werden. Bei einer Nicht-Teilnahme am Assessment Center erfolgt der Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt für die Teilnehmer_innen beträgt € 450.-. Die restlichen Ausbildungs- sowie Nächtigungskosten während der Module werden von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft getragen. Im Falle der Aufnahme in den Lehrgang verpflichten sich die Teilnehmer_innen, den Selbstbehalt bis zum 20.01.2025 auf das Konto der ÖH Bundesvertretung zu überweisen (Ausnahme bei Erlass- oder Ratengrund). Andernfalls wird der Platz an die nächste Person auf der Warteliste weitergegeben.

Abschluss des Lehrgangs und Anwesenheitspflicht

Um den Lehrgang erfolgreich abzuschließen und ein Zertifikat über die absolvierte Trainer_innen-Ausbildung zu erhalten, sind (1) alle Module zu besuchen sowie (2) alle Inhalte des Selbststudiums und (3) Peer-Gruppen-Aufgaben abzugeben. Außerdem ist (4) ein Co-Training zu absolvieren und (5) eine Abschlussarbeit zu verfassen. Sollten sich –

bezogen auf die Anwesenheit bei den Modulen – kurzfristige wichtige Verhinderungsgründe ergeben, kann nach Absprache mit der Lehrgangsleitung maximal ein Modul – mit Ausnahme der Gruppendynamik – extern und auf eigene Kosten nachgeholt werden. Grundsätzlich ist die durchgehende Anwesenheit bei den Modulen verpflichtend. In Härtefällen kann eine individuelle Ausnahme, bis zu einem Maximum von einer kurzen Abwesenheit von jeweils maximal 20% bei (maximal) zwei Modulen, bei der Lehrgangsleitung beantragt werden. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei massiver oder nachhaltiger Störung des Lehrgangs oder Bedrohung oder Gefährdung anderer Teilnehmer_innen oder ähnlich gravierenden Fehlverhaltens behalten sich die ÖH Bundesvertretung und die Lehrgangsleitung einen Ausschluss der betreffenden Person vor. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Selbstbehalts besteht in diesem Fall nicht.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Bedingungen an und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben im Datenblatt.

Vorname: _____
Nachname: _____
Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift